

Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die Sächsische Schweiz

Amtsblatt für das Amtsgericht, das Hauptzollamt, sowie für den



Stadtrat zu Schandau und den Stadtgemeinderat zu Hohnstein

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Ausgabe des Blattes erfolgt nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: vierteljährlich 3 Mk., monatlich 1 Mk., durch die Post vierteljährlich 3 Mk. (ohne Bestellgeld). Die einzelne Nummer kostet 12 Pfg. Alle Postanstalten im Reich und im Auslande, die Briefträger und die Geschäftsstellen, sowie die Zeitungsboten nehmen jederzeit Bestellungen auf die „Sächs. Elbzeitung“ an.

Anzeigen sind bei der weiten Verbreitung der „Sächsischen Elbzeitung“ von gutem Erfolg. Annahme derselben nur bis spätestens vormittags 9 Uhr, größere Anzeigen am Tage vor dem Erscheinen erbeten. Ortspreis für 14 gespaltene Kleinschriftzeile oder deren Raum 25 Pfg., für auswärtige Antragsgeber 30 Pfg. (tabellarische und schwierige Anzeigen nach Uebereinkunft). Neklame und Eingefandt die Zeile 60 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Sieke.

Verantwortlich: Konrad Rohrlapper, Bad Schandau.

Fernruf Nr. 22. Telegramme: Elbzeitung. :: Postcheckkonto: Leipzig Nr. 34918. Gemeindeverbands-Girokonto Schandau 36.

Tageszeitung für die Landgemeinden Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Dichtenhain, Mitteldorf, Dstrau, Porstsdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmischen Schweiz.

Nr. 113

Bad Schandau, Montag, den 30. Juni 1919

63. Jahrgang

Stadt-Sparkasse zu Schandau.

Hinterlegungsstelle für Kriegsanleihe. — Postscheckkonto Leipzig Nr. 18917. — Zinsfuß 3 1/2 % bei täglicher Verzinsung.

Geöffnet für Ein- und Rückzahlungen an jedem Werktag vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 2—4 Uhr. Sonnabends durchgehend von 9—2 Uhr.

Fernruf Nr. 99.

W. M. II. Verteilung von Beifutter.

Für die Monate Juli, August und September findet eine neue Verteilung von Beifutter statt.

Bedacht werden nur Pferde und Zugochsen, die in volkswirtschaftlich wichtiger Weise in Industrie-, Handels- oder Gewerbetrieben sowie im öffentlichen Dienste tätig sind.

Die Verteilungsmenge beträgt für das Tier auf die obengenannte Zeit 4.25 Ztr.

Tierhalter, die bei der Verteilung berücksichtigt werden wollen, haben einen entsprechenden Antrag an die Amtshauptmannschaft bis zum

15. Juli 1919

zu richten.

Auf dem Antrag ist die Anzahl der in Betracht kommenden Pferde und Zugochsen sowie die Art des Betriebes, in welchem diese tätig sind, anzugeben. Die Anträge sind von der Ortsbehörde bescheinigen zu lassen.

Die Verteilung des Beifutters geht ab 1. Juli 1919 in die Hände des Getreide-Einkaufs zu Pirna, Neue Straße 1, über.

Bezirks-Verteilungsstellen des Getreide-Einkaufs zu Pirna sind folgende Firmen:

1. Rudolf Gottsche, Pirna, Reitsbahnstraße,
2. Landw. Bezugs- und Absatzgenossenschaft Pirna, Zehlfelder Straße 8,
3. Max Wehner, Pirna, Reitsbahnstraße,
4. Max Henjchel, Pirna, Lange Straße 8,
5. Gottlieb Böhm, Schandau, Bahnhof,
6. Moritz Döring, Dittersbach bei Dörrböhrendorf,
7. Emil Ebert, Stolpen, Bahnhof,
8. Louis Hempel & Sohn, Neustadt i. S.,
9. Louis Herrmann Nachf., Königstein,
10. Paul Marfchner, G. m. b. H., Dörrböhrendorf,
11. G. Preuß, Wendischfähre bei Schandau,
12. Spar-, Kredit- und Bezugsverein Reinhardtsdorf in Schöna (Sächs. Schw.).

Eine Auswahl unter den Verteilungsstellen steht den Bezugsberechtigten nicht zu. Die Verteilungsstelle, bei der der betreffende Bezugschein einzulösen ist, wird von dem Getreide-Einkauf zu Pirna bestimmt. Sie wird auf der Rückseite des Beifutterbezugscheines von diesem angegeben.

Pirna, den 26. Juni 1919.

Für den Bezirksverband: Die Amtshauptmannschaft.

Bierdruckapparat-Revisionen betr.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß für die Revisionen der Bierdruckapparate nach Nr. 48 a des Gebührenverzeichnisses zum Sächsischen Kostengesetz vom 30. April 1906 und gemäß einem bereits früher gefaßten Beschlusse unseres Ratkollegiums in Zukunft für jede vorgenommene Revision Gebühren in Höhe von 1.50 M. bis 5.— M. vom Apparathaber erhoben werden.

Schandau, den 27. Juni 1919.

Der Stadtrat.

Lebensmittel betr.

Auf Kartoffelmarke K werden 700 Gramm Graupen bei Haase ausgegeben. Dienstag und Mittwoch:

Butter bei Klemm auf Lebensmittelmarke 23 und Fettmarke D vom Juni 50 g. Preis das Pfund 6.— Mark.

Es werden beliefert:

Dienstag die Nummern 1—1800,
Mittwoch " " 1801—Ende.

Geräucherte Heringe in allen Geschäften frei zu haben. Preis das Pfund Mk. 6.50.

Schandau, den 30. Juni 1919.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Finanzministeriums ist heute

Herr Waldwarter Rißhner in Schandau

für die Geschäfte eines Floßaufsehers für die Flöße auf der Kirnitzsch und auf den Floßrecken des Polenz, Sebnitz- und Lachsbaches hier in Pflicht genommen worden. Dem Genannten liegt außer der Aufsicht über die Innehaltung der erlassenen Floßordnungen während der Ausübung der Flöße insbesondere auch die Ueberwachung der genannten Floßbahnen, der Wehre, Ufermauern und Flößersteige, sowie der Bachbetten in Bezug auf Freihaltung von Flößhindernissen ob.

Zwiderhandlungen gegen die hierüber bestehenden Bestimmungen ist der Floßaufseher verpflichtet, zur Anzeige zu bringen.

Schandau, am 1. Juli 1919.

Oberförsterei als Floßamt.

Fortsetzung des amtlichen Teiles auf der 4. Seite.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die staatliche Beihilfe für die Lebensmittelbeschaffung in Preußen erfordert für das kommende Vierteljahr 1 1/2 Milliarden.

* Zwischen den streikenden Eisenbahnern und der Regierung wurde ein Abkommen geschlossen, wonach die Lebensmittelpreise herabgesetzt, aber keine höheren Löhne gezahlt werden sollen.

* Reichskommissar Winnig ist mit der Stellvertretung des Oberpräsidenten von Ostpreußen beauftragt worden.

* In Hamburg herrscht nach Abzug der Regierungstruppen Ruhe.

* Die Entente plant, Kaiser Wilhelm nach dem Muster Napoleons I. zu verbannen.

Nach der Unterzeichnung.

So ist es denn traurige, erschütternde Wahrheit geworden, was bis vor einiger Zeit noch kaum ein Mensch auf dem weiten Erdenrund für möglich gehalten hätte: seit dem 28. Juni 1919 nachmittags 3 Uhr ist Deutschland abhängig von der Gnade und Ungnade seiner Feinde, verurteilt, für fremde Dienste zu frohnden. Einen Frieden, den wir für unerfüllbar, für unerträglich erklärten, haben wir unterschreiben müssen. Kein Wunder, wenn viele Deutsche sich am liebsten in ihren vier Wänden einmauern möchten, um fortan nichts mehr zu sehen und zu hören von den schmachtvollen Dingen, die jeder Tag, den Gott werden läßt, für uns bringen wird. Es gibt auch genug Verantwortungsklöse, die sich ablehren von der allgemeinen Trauer. Sie füllen die Vergnügungstätten, wo es immer noch hoch hergeht, als wäre jede Sorge von uns genommen, oder sie werfen sich auf völlig abseits von den Vorgängen des Tages gelegene Beschäftigungen. Aber der Einzelne mag sich zu dem Schicksal, das uns getroffen hat, stellen wie er will: das deutsche Volk in seiner Gesamtheit ist in den Schatten verworfen, es steht die Sonne wirtschaftlicher Größe nicht mehr, an der es sich nahezu fünf Jahrzehnte erwärmte. Dunkle Nacht umgibt uns, solange dieser Friedensvertrag auf uns lastet.

Oder sollten wir uns irren? Sollte etwa doch die Tatsache, daß der Kriegszustand endlich, nach fast fünfjähriger Dauer, für aufgehoben erklärt werden muß, eine Erleichterung unserer ganz und gar unhaltbar gewordenen Lage bedeuten, die auch die riesenhaftesten Opfer zu rechtfertigen vermöchte? Wir täten wirklich gut daran, uns nach so vielen grausamen Enttäuschungen nicht wieder in neue Illusionen einzuwiegen. Fast sieht es so aus, als wären unsere Feinde von vornherein fest entschlossen, den Krieg gegen Deutschland auch nach Unterzeichnung des Friedensvertrages fortzusetzen mit allen Mitteln, mit denen sie ihn bisher geführt haben, bis auf diejenigen, die sich gegen ein völlig wehrlos gewordenes Volk natürlich von selbst verbieten. Die Pariser Presse ist förmlich auf der Suche nach täglich zu erneuerndem Agitationsstoff und bläst mit geradezu teuflischer Wut ins Feuer. Ob es die Versenkung der internierten deutschen Flotte oder die Verbrennung französischer Fahnen, vereinzelte Anlehnungsversuche gegen die Polenherzhaft im Osten oder gerichtliche Maßnahmen gegen die Freibeuter im Rheinland sind, immer ist sie mit einer Propaganda zur Stelle, die nirgends auf der Welt ihresgleichen findet, und es dauert gar nicht lange, so wird unserem Vertreter auch schon eine Clemenceau-Note übergeben, in der es von Vorwürfen wegen Bruchs des Waffenstillstandsvertrages nur so wimmelt. Ja, der französische Ministerpräsident macht uns sogar für die Erfüllung des Friedensvertrages verantwortlich, noch bevor er überhaupt unterzeichnet worden war — ein hübsches Vorspiel für die Daumenschrauben, die er uns von nun an anzusetzen gedenkt, da er endlich die historische Szene im Spiegelsaal des Versailler Schlosses erlebt hat, auf die er fast fünfzig Jahre seines kampfreichen Daseins hingearbeitet hatte. Die Fuchtel dieses Vertrages werden wir täglich und stündlich zu spüren bekommen; man wird uns keine Ruhe gönnen, man wird uns quälen und treten.

Bliebe allenfalls die Aussicht auf sofortige Aufhebung der Blockade und Freigabe unserer armen Kriegsgefangenen. Aber auch hier wird es gut sein, sich auf Überraschungen dieser oder jener Art gefaßt zu machen; abgesehen davon, wie weit wir überhaupt bei unserer verzweifeltsten inneren Lage von vermehrten auswärtigen Zufuhren Gebrauch zu

machen in der Lage waren. Die Entlassung unserer Gefangenen aber soll nach Unterzeichnung des Vorfriedens „gereget“ werden — mehr ist uns beim Abschluß des Waffenstillstandes nicht versprochen worden. Hat jemand unter uns den Mut, zu glauben, daß Franzosen und Engländer sich mit der Erledigung dieser Angelegenheit ebenso beeilen werden, wie wir es mit ihren gefangenen Landeskindern getan haben? Ach nein, Gegenseitigkeit ist das letzte Zugeständnis, das wir von ihnen zu erwarten haben, vor wie nach dem Friedensschluß.

Aber immerhin, der Friede von Versailles ist unterzeichnet. Wird das Wunder geschehen, daß er in seinen Wirkungen ebenso bald unwirksam wird, wie die Verträge von Bukarest und Brest-Litovsk?

Strafe für die Flottenversenkung.

Beratungen in Versailles.

Die Beratungen über die wegen der Versenkung der deutschen Schiffe in Scapa-Flow zu treffenden Maßnahmen haben nunmehr begonnen. In der ersten Sitzung wurde mitgeteilt, daß die Vergütungsarbeiten zu dem Erfolge geführt hätten, daß 2 oder 3 Kreuzer und 3 Torpedojäger wieder flottgemacht worden seien.

Admiral Reuters Antwort.

Admiral Freemantle sagte in seiner Ansprache an den deutschen Admiral v. Reuter, daß er sich als Kriegsgefangener betrachten müsse, weil er den Waffenstillstand gebrochen habe. Es sei nicht das erstmal gewesen, daß die Deutschen jeder Zivilisation hohnsprächen. Die Briten seien wiederholt Zeugen davon gewesen. Admiral Reuter antwortete in Gegenwart seiner Offiziere und Mannschaften, daß er die Verantwortung für das, was geschehen sei, voll übernehme und nur getan habe, was jeder britische Offizier in ähnlichen Umständen getan hätte. Er selbst würde das selbe wiederum tun.

Bericht eines Augenzeugen.

Aus einer in der „Times“ vom 25. Juni veröffentlichten Beschreibung eines Augenzeugen der Versenkung der deutschen Flotte in Scapa-Flow geht hervor, daß britische Matrosen auf Befehl ihrer Offiziere aus nächster